

3. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 02.03.2026

Die Gemeinde Walderbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, folgende 3. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen vom 20.10.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2024:

§1

(1) §4 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag

a) für einen Sarg	120,00 €
b) für eine Urne mit Aufbahrung	60,00 €
c) für eine Urne nur zur Aufbewahrung	30,00 €

Hierbei ist, sofern erforderlich, auch die Besorgung einer Leiche durch die Leichenperson inkludiert.

(2) §5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Umschreibung eines Grabnutzungsrechts eine Gebühr in Höhe von 25,00 €;

§2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung zur Abgabensatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Walderbach, 02.03.2026


Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 02.03.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen 02.04.2026
am

Gemeinde Walderbach
Franz-Xaver-Witt-Str. 2
93194 Walderbach

Bekanntmachung der Gemeinde Walderbach

3. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) Vom 02.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Walderbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 die 3. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Walderbach beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Walderbach, 02.03.2026



Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am	02.03.2026
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am	02.04.2026